

Die Fraktionen FW Laubach, Bündnis 90/Die Grünen und BfL

Hochrupan
Initiativantrag zum TOP 12 der Stadtverordnetenversammlung am 3.6.15, Vorlage
555/2014

„Beratung und Beschlussfassung über einen Neubau des Feuerwehrgerätehauses
Laubach (Kernstadt)“

Die Fraktionen beantragen, die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

"Für die Behebung der bekannten Mängel am Feuerwehrgerätehauses in der
Kernstadt Laubach wird ein Neubau geplant. Die Finanzmittel von gegenwärtig
geschätzten 4,5 Mio. Euro abzgl. Fördermitteln werden bereitgestellt.
bis zu

Zur Auswahl des geeigneten Standortes wird eine Nutzwertanalyse durchgeführt, bei
der alle bereits diskutierten, aber auch weitere Standorte durch objektivierbare
Kriterien in vorab festgelegter Priorität bewertet werden. Dabei sollen mindestens
nachstehende Kriterien berücksichtigt werden:

- Hilfsfrist
- Verkehrssituation/Straßenführung
- Geländebeschaffenheit (wegen möglichem Bauaufwand)
- Eigentumsverhältnisse
- künftige Erweiterungsmöglichkeiten.

Die Nutzwertanalyse soll durch den Magistrat, gemeinsam mit dem
Stadtbrandinspektor und zwei weiteren Vertretern der Feuerwehr sowie mindestens
einer weiteren fachkundigen Stelle (z.B. FD Gefahrenabwehr des Kreises) inhaltlich
vorbereitet und durchgeführt werden. Bei Bedarf kann zur methodischen Umsetzung
externer Sachverstand zugezogen werden.

Der Prozess und die Bewertung werden durch die Brandschutzkommission eng
begleitet.

Die Ergebnisse werden den Gremien in der Ausschusssrunde im Oktober vorgelegt,
so dass eine Standortentscheidung möglichst bis Jahresende getroffen werden kann.

Begründung:

Der HFA hat am 20.5.2015 beschlossen, „dass der Neubau auf einer noch zu bestimmenden Fläche erfolgen soll, wenn die Prüfung der möglichen Standorte – Hungener Straße, 2 Varianten Alter Bahnhof, Schottener Straße, Gewerbegebiet und alter Standort Gerhard-Hauptmann-Straße und insbesondere für den Bereich hinter dem Alten Bahnhof – erfolgt ist.“ *u. unter Berücksichtigung des jetzigen Bestandes*

Aus diesem Grund sprechen sich die Antragsteller für ein klares Signal pro Neubau und pro Zuschussantrag bis 1.8.2015 aus. Da das hessische Innenministerium klargestellt hat, dass für den Antrag noch kein endgültiger Standort benannt werden muss, sollte man sich Zeit für eine gründliche, fundierte Analyse aller Standorte nach einem objektivierbaren, anerkannten Verfahren nehmen.

Darüber hinaus soll vor Start des Verfahrens (zur Festlegung möglicher Standorte) geprüft werden:

Welche Flächen werden benötigt?

Kann gegebenenfalls ein Tausch mit privaten Eigentümern vorgenommen werden?

Müssen/werden noch konkrete Flächen angekauft?

Freie Wähler



Bündnis 90/Die Grünen


BfL